Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4524**

16. Wahlperiode 05. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Renate Künast, Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/712 –

Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt verwirklichen – Innovationshemmnis Männerdominanz beenden

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/832 –

Frauenpolitik – Gesellschaftlicher Erfolgsfaktor

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/833 –

Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen

A. Problem

Die Anträge setzten sich mit der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auseinander. Unter Hinweis auf Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG), der nicht nur die Gleichberechtigung von Frauen und Männern klar feststellt, sondern auch das Gebot der Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung sowie der Beseitigung bestehender Nachteile enthält, sehen alle drei Anträge akuten Handlungsbedarf. Trotz steigender Erwerbstätigkeitsquote sei das Arbeitsvolumen von Frauen insgesamt gesunken, wobei auf den zunehmenden Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung hingewiesen wird. Ebenso betonen die Anträge die nach wie vor bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, die in Deutschland im Vergleich zu anderen

EU-Staaten besonders groß seien. Es wird auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen und existenzsichernden Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt hingewiesen. Ebenso kritisieren die Anträge den nach wie vor geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und setzen sich mit der Frage auseinander, ob die bestehende freiwillige „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ durch verpflichtende gesetzliche Regelungen abgelöst werden sollte.

B. Lösung

1. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/712 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/832 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/833 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme der genannten Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/712 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/832 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/833 abzulehnen.

Berlin, den 5. März 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese Vorsitzende	**Dr. Eva Möllring** Berichterstatterin	**Christel Humme** Berichterstatterin	**Sibylle Laurischk** Berichterstatterin
	Ina Lenke Berichterstatterin	**Karin Binder** Berichterstatterin	**Irmingard Schewe-Gerigk** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Eva Möllring, Christel Humme, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Karin Binder und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlagen

Die Anträge auf **Drucksachen 16/712** sowie **16/832** wurden in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/833** wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/712 stellt fest, in den vergangenen Jahren seien etliche politische Maßnahmen ergriffen worden, um der Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben entgegenzuwirken. Dennoch verzeichnet der Antrag eine Reihe von nach wie vor bestehenden Benachteiligungen und betont, Artikel 3 Abs. 2 GG fordere neben der Gleichberechtigung der Geschlechter auch deren tatsächliche Durchsetzung von der Politik ein. Die Gleichberechtigung ergebe sich nicht automatisch, sondern müsse gesellschaftlich, politisch und gesetzlich begleitet und gestaltet werden. Der Staat habe die Aufgabe, den beteiligten Akteurinnen und Akteuren klare Anreize zu einer Verhaltensänderung zu geben.

Der Antrag enthält sodann eine Liste von 15 Forderungen an die Bundesregierung. An erster Stelle steht die Forderung nach einem Programm zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, das insbesondere gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft enthalten soll. Durch eine Reform des Vergaberechts solle darüber hinaus dafür gesorgt werden, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen bevorzugt würden, die sich für Gleichstellung in ihren Betrieben einsetzten. Im Rahmen eines Antidiskriminierungsgesetzes sollten die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie umgesetzt und durch eine Anpassung des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst im Wirkungsbereich des Bundes noch bestehende geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede abgebaut werden. Weiterhin solle die Bundesregierung auf die Tarifparteien einwirken, mehr auf die Einrichtung und Nutzung von Arbeitszeitkonten zu setzen, und es sollten Vorschläge zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit (Lebensphasenteilzeit) und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorgelegt werden. Außerdem müssten klare Regelungen zur Rückkehr erwerbsloser Frauen in das Erwerbsleben geschaffen, die weitere Ausbreitung prekärer Beschäftigungsformen verhindert und die sozialen Sicherungssysteme so reformiert werden, dass auch Menschen mit unsteten Erwerbsverläufen sozial abgesichert seien. Das Ehegattensplitting müsse in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag umgewandelt werden. Im Rahmen einer Gründungsoffensive sollten die Existenzgründung sowie Unternehmensnachfolge von Frauen unterstützt, die immer noch stattfindende Einordnung in „Frauenberufe“ und „Männerberufe“ überwunden und insbesondere das Informatikjahr 2006 dazu genutzt werden, Frauen für die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten in diesem Bereich zu gewinnen. Schließlich fordert der Antrag, die Aktivitäten bei der Herstellung gleicher Chancen im Arbeitsleben für behinderte Frauen zu intensivieren und für Migrantinnen Verbesserungen beim Zugang zum Ausbildungs-, Bildungs- und Beschäftigungssektor durchzuführen.

2. Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/832 betont ebenfalls, in Artikel 3 Abs. 2 GG sei nicht nur die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verankert, sondern auch das Gebot der Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung und der Beseitigung bestehender Nachteile. Durch eine Beschreibung der Situation zeigt der Antrag den fortbestehenden Handlungsbedarf auf: Frauen stellten inzwischen 44,8 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland; allerdings wachse der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen und liege bei über 42 Prozent. Die Verteilung auf einzelne Berufe zeige, dass sich über 55 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in nur 20 Berufen wiederfänden, wobei es sich zum größten Teil um Dienstleistungsberufe mit niedrigen Qualifikationsanforderungen und geringen Aufstiegsmöglichkeiten handele. Trotz immer besserer Bildungsabschlüsse kämen Frauen immer noch selten in höhere Positionen und besser bezahlte Tätigkeiten, wobei auch hier die Frage der Kinderbetreuung eine Rolle spiele.

Der Antrag fordert, Frauenpolitik voranzutreiben im Bewusstsein, dass Frauen mehrheitlich besser qualifiziert seien als jemals zuvor und dass sie für die Gesellschaft besondere Perspektiven, Wissen und Erfahrungen mitbrächten. Bestehende Barrieren und Benachteiligungen, die der faktischen Gleichberechtigung der Geschlechter entgegenstünden, müssten in einem breiten gesellschaftlichen Prozess, der Frauen und Männer gleichermaßen betreffe, beseitigt werden. Gender Mainstreaming solle die gesamte Politik als Prozess zur Qualitätsentwicklung prägen. Ein zentrales Anliegen sei die nachhaltige, existenzsichernde Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt. Fehlanreize im Steuer- und Tarifsystem wie die Steuerklasse V, Schwächen in der Arbeitsmarktvermittlung und Arbeitsmarktspolitik sowie die hohe Regulierungsdichte am Arbeitsmarkt müssten abgebaut werden. Die Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer müssten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern intensiviert und vor allem die Angebote für eine bedarfsgerechte, hochwertige Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen ausgebaut werden. Hierzu solle ein Kinderbetreuungsgipfel einberufen werden. Besondere Anstrengungen müssten zur zielgrup-

pengerechten Förderung der Nutzung der Beschäftigungspotenziale von älteren und zugewanderten Frauen unternommen werden. Beschränkungen und intransparente Verfahren bei der Gründung neuer Unternehmen müssten abgebaut werden. Die Existenzförderung von Frauen müsse konsequent fortgesetzt und die Ursachen für die Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen durch breit angelegte Strategien müsse schrittweise überwunden werden. Die Tarifpartner müssten bestehende Arbeitsbewertungssysteme und deren praktische Anwendung auf potenziell diskriminierende Mechanismen untersuchen und diese beseitigen. Benötigt werde außerdem ein durchlässiges und flexibles Bildungssystem. Schließlich solle der öffentliche Dienst als Arbeitgeber bzw. Dienstherr in der Herstellung von Chancengleichheit eine Vorreiterrolle einnehmen.

3. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/833 betont den Auftrag von Artikel 3 Abs. 2 GG und sieht dringenden Handlungsbedarf, da Frauen auf dem Arbeitsmarkt noch immer in vielerlei Hinsicht strukturell benachteiligt würden. Eine der wesentlichen Ursachen hierfür sieht der Antrag in der Hartz-I- bis -IV-Gesetzgebung, mit der aus Sicht des Antrags die ungleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt weiter verschärft, das Geschlechtermodell zementiert und Frauen über die Anrechnung des Partnereinkommens im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft wieder verstärkt in eine finanzielle Abhängigkeit von ihren Partnern gedrängt würden.

Der Antrag fordert ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz zur Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie, verbindliche Verfahrensvorschriften zur Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ sowie ein Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft mit einer verbindlichen Verpflichtung, den Anteil von Frauen in Führungspositionen systematisch zu erhöhen. Weitere Forderungen betreffen ein Steuerrecht ohne geschlechtsspezifische Diskriminierungen wie das Ehegattensplitting und die Einführung eines existenzsichernden Mindestlohnes. Mini- und Midi-Jobs sollten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse transformiert und die sozialen Sicherungssysteme so umgestaltet werden, dass sie auch Menschen mit berufsbiografischen Lücken langfristig durch Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung absicherten. Das diskriminierende Prinzip der Bedarfsgemeinschaft beim Arbeitslosengeld II müsse abgeschafft und ein Programm zur Förderung der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern an Erwerbsarbeit, das besondere Lebenslagen gezielt berücksichtige, müsse eingeführt werden. Schließlich setzt sich der Antrag für ein Konzept für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, das die Länder und Kommunen finanziell verpflichten und in die Lage versetzten soll, auf der Grundlage eines entsprechenden Rechtsanspruchs eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und gebührenfreie ganztägige Betreuung für alle Kinder von 0 bis 14 Jahren aufzubauen. Gender Mainstreaming müsse in der Gesetzgebung konsequent umgesetzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 16/712

Der **Innenausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 28. Sitzung am 31. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 39. Sitzung am 31. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 11. Sitzung am 17. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Antrag auf Drucksache 16/832

Der **Innenausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 31. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 28. Sitzung am 31. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 39. Sitzung am 31. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 11. Sitzung am 17. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/833

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 28. Sitzung am 31. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 39. Sitzung am 31. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 27. Sitzung am 31. Januar 2007 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/712. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/832. Auch zu dem Antrag auf Drucksache 16/833 wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

2. Inhalt der Ausschussberatung

In der Ausschussberatung betonte die Vertreterin der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** auf dem Gebiet der Gleichstellung habe man durch erfolgreiche Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen wie die Gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst und die Bundeswehr, das Teilzeit- und Befristungsgesetz, den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und die Verbesserungen bei der Elternzeit bereits Einiges bewirkt. Dennoch würden in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in vielen Bereichen Frauen nach wie vor diskriminiert. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach wie vor eine Gerechtigkeitsfrage, ein wichtiges politisches Ziel und natürlich auch ein Verfassungsauftrag. Hierbei müsse immer wieder betont werden, dass Gleichstellung ein zentrales Gebot für alle Bereiche in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sei und deshalb nicht nur unter dem Aspekt von Familie und Beruf bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie diskutiert werden dürfe.

Zu den Forderungen des Antrags auf Drucksache 16/712 wurde die aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehende Notwendigkeit zum Erlass gesetzlicher Regelungen zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft hervorgehoben, da dies nicht länger der Freiwilligkeit der Unternehmen überlassen bleiben dürfe. Die seit 2001 bestehende freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft habe nur zu geringfügigen Veränderungen geführt. Die Beschäftigungssituation von Frauen, die Entlohnung von Frauen und der Anteil von Frauen in den Führungspositionen der Unternehmen seien noch immer nicht zufriedenstellend. Hervorgehoben wurden auch die Forderungen nach einer bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes an solche Unternehmen, die sich nachhaltig für Gleichstellung einsetzten, und nach einer verbesserten Förderung erwerbsloser Frauen und deren Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Einen weiteren Schwerpunkt setzte die Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Problematik des Ehegattensplittings, das in seiner gegenwärtigen Ausprägung nicht der Familienförderung diene, sondern lediglich das Modell der Alleinverdienerehe honoriere. Das Ehegattensplitting müsse deshalb in ein Individualsplitting mit übertragbarem Höchstbetrag umgewandelt werden.

An dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/832 kritisierte die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung gesetzlicher Maßnahmen, denn die Erfahrung habe die Notwendigkeit gezeigt, gegen Diskriminierung von Frauen auch durch gesetzliche Regelungen vorzugehen. Auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/833 konnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Er ignoriere, dass es in der letzten Legislaturperiode unter Rot-Grün bereits deutliche Verbesserungen durch Gesetze zur Gleichstellung gegeben habe, und konzentriere sich zu stark auf die Hartz-Gesetzgebung.

Die Vertreterin der **Fraktion der CDU/CSU** betonte zunächst die Wichtigkeit des diskutierten Themas, dessen Verfassungsrang sich aus Artikel 3 Abs. 2 GG ergebe. Auch aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU müssten insbesondere die Probleme der Lohnungleichheit und der mangelnden Karrierechancen von Frauen angegangen werden.

Zur beruflichen Gleichstellung von Frauen hielt sie allerdings ein Gleichstellungsgesetz mit Sanktionen für die Privatwirtschaft für den falschen Weg. Es könne jedes Unternehmen nur jeweils für sich selbst beurteilen, was erreichbar sei, und dann diese Zielvorgabe innerhalb des Unternehmens auch tatsächlich umsetzen. Ein solcher Prozess sei wertvoller und nachhaltiger als eine von oben verordnete Quotenregelung, die ohnedies die Gefahr in sich trage, sich kontraproduktiv auf bestehende freiwillige Initiativen der Unternehmen auszuwirken.

Weiterhin erachtete sie die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehenen Regelungen zum Vergaberecht als rechtlich problematisch. Die Vorstellungen zu Lebensphasenteilzeit und zu Arbeitszeitkonten seien zwar interessant, jedoch zu unkonkret für eine vertiefte Auseinandersetzung. Bemerkenswert sei auch der Vorschlag zur Wiedereingliederung erwerbsloser Frauen in den Arbeitsmarkt, wobei hier allerdings keine gesetzlichen Regelungen erforderlich seien, da das Problem in der Durchführung durch die Agenturen für Arbeit liege. Das Ehegattensplitting schließlich stehe aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU nicht zur Disposition, weder an dieser Stelle noch an einer anderen. Es sei nicht nachvollziehbar, wie die Abschaffung eines Vorteils die Frauen motivieren solle, weiter berufstätig zu sein.

Zu dem Antrag der Fraktion der FDP kritisierte die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU in erster Linie dessen mangelnde Konkretheit. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vermisste sie eine Auseinandersetzung mit der Problematik der Benachteiligung von gut verdienenden Frauen und deren Aufstiegsmöglichkeiten.

Auch die Vertreterinnen der **Fraktion der FDP** kritisierten zunächst die bestehenden Regelungen zum Ehegattensplitting und regten – auch im Zusammenhang mit den neu eingeführten Regelungen zum Elterngeld – einen Prozess des Nachdenkens über die steuerliche Situation von Frauen an. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die in dem Antrag der Fraktion der FDP enthaltene Forderung nach einer existenzsichernden Integration von Frauen in den Arbeits-

markt und nach Abschaffung von Fehlanreizen im Steuer- und Transfersystem wie beispielsweise die Steuerklasse V hingewiesen. Gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen beurteilten die Vertreterinnen der Fraktion der FDP demgegenüber kritisch. Zwar könne man sich auf der einen Seite von solchen Regelungen möglicherweise mehr Bewegung in der Wirtschaft erhoffen. Andererseits sei jedoch zu befürchten, dass dadurch mehr Initiativen zerstört als tatsächliche Verbesserungen bewirkt würden.

Hervorgehoben wurden weiterhin die Talente und Potenziale von Frauen wie Eigenverantwortung, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, Toleranz, Veränderungsbereitschaft und soziale Verantwortung. Eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern bedeute auch, dass diese Potenziale in Wirtschaft und Gesellschaft Wertschätzung und Anerkennung erführen. In diesem Zusammenhang erachteten die Vertreterinnen der Fraktion der FDP es als beschämend, wenn weibliche Fähigkeiten und Potenziale in der gegenwärtigen Diskussion nur deswegen einen höheren Stellenwert erhielten, weil die demografische Entwicklung dies erfordere.

Die Vertreterinnen der Fraktion der FDP wiesen weiterhin auf die Notwendigkeit hin, die Angebote für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie auch für die Pflege von Angehörigen auszubauen, und forderten in diesem Zusammenhang erneut die Einberufung eines Kinderbetreuungsgipfels, um zusammen mit Ländern und Kommunen ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten.

Insgesamt wurde auf die Vielfalt von Lebensentwürfen in der modernen Gesellschaft hingewiesen, für die die Politik die Rahmenbedingungen schaffen müsse, damit jede Frau ihr persönliches Lebensziel verfolgen könne. Voraussetzungen hierfür seien ein flexibles, modulares Ausbildungssystem sowie eine flexible Arbeitswelt, die wechselnde oder gleichzeitige Phasen von privatem und beruflichem Engagement erleichtere und fördere. Dies erfordere auch einen Rückbau belastender und überbordender staatlicher Eingriffe und von Bürokratie.

Die Vertreterin der **Fraktion der SPD** wies in ihrem Beitrag ebenfalls auf die in der Vergangenheit bereits erzielten Fortschritte bei der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen hin. Der Verfassungsauftrag des Artikels 3 Abs. 2 GG sei eine verpflichtende Aufforderung an die Politik, der man sich während der Koalition von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in internationalem Rahmen gestellt habe. In diesem Zusammenhang wurde an internationale Abkommen, angefangen von den Vereinbarungen der Weltfrauenkonferenz in Peking bis hin zum Vertrag von Amsterdam erinnert.

Auch im nationalen Rahmen seien im Kampf um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchaus Erfolge zu verzeichnen wie etwa das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst und für Soldatinnen oder die einschlägigen Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz. Der Begriff des „Gender Mainstreaming“ sei nicht nur in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen, er präge auch zunehmend das Denken und Verhalten. So könne es beispielsweise durchaus als Erfolg gewertet werden, dass im Jahr 2003 an der Humboldt-Universität zu Berlin das Gender-Kompetenzzentrum habe eingerichtet werden können.

Auch aus Sicht der Fraktion der SPD bestehe allerdings noch weiterer Handlungsbedarf. Insofern biete die freiwillige Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft durchaus die Möglichkeit, mehr Druck auf die Unternehmen auszuüben als bisher. Bei anhaltenden Gleichstellungsdefiziten bestehe darüber hinaus auch die Option, anhand der Erfahrungen mit entsprechenden Regelungen in Norwegen die Erforderlichkeit gesetzlicher Maßnahmen zu prüfen.

Einen Wegweiser für weitere Ziele und Maßnahmen biete die zur Unterstützung der Lissabon-Strategie von der EU-Kommission vorgestellte „Roadmap“, der Fahrplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern (2006 bis 2010). Hervorzuheben seien drei der dort formulierten Ziele, nämlich die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, die Vereinbarkeit von Beruf und Privat- bzw. Familienleben sowie der Abbau von Geschlechterstereotypen. Zur Gleichstellung im Erwerbsleben gehöre auch die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen. Insofern müsse geprüft werden, ob hinter den mittlerweile erreichten 49 Prozent tatsächlich ein Mehr an Arbeitsvolumen für Frauen stehe oder ob nicht über Teilzeit, Mini- und Midijobs tatsächlich ein Rückgang der Beschäftigung von Frauen zu beklagen sei. Das im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagene Modell der Überführung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erachtete die Vertreterin der Fraktion der SPD allerdings als nicht finanzierbar. Als weitere Problembereiche benannte sie die Themen existenzsichernde Löhne und Lohngleichheit.

Als überprüfungsbedürftig bezeichnete sie weiterhin auch das Steuersystem, wobei man hier eine langfristige Perspektive bis über das Jahr 2009 hinaus entwickeln müsse. Eine Individualbesteuerung nach dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei derzeit allerdings nicht durchsetzbar. Eine weitere Herausforderung, die diesen Ausschuss bereits in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt habe, bleibe die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Vertreterin der **Fraktion DIE LINKE**. betonte den in Artikel 3 Abs. 2 GG festgeschriebenen Staatsauftrag, die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Frauen würden auf dem Arbeitsmarkt noch immer in vielerlei Hinsicht strukturell benachteiligt. Sie hob hervor, die in dem Antrag auf Drucksache 16/833 erhobenen Forderungen zur Einführung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes, zur Einführung eines Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft und zur Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ stellten auch auf die Förderung gut qualifizierter Frauen ab. Es gelte, Frauen im Erwerbsleben gleichzustellen, denn hier seien bis zu 20 Prozent niedrigere Gehälter und mangelnde Karrierechancen zu beklagen.

Seinen Schwerpunkt lege der Antrag allerdings tatsächlich auf die Förderung der Frauen, die keine Existenzgrundlage hätten. Hier bestehe erheblicher Handlungsbedarf, weil sich die Altersarmut dieser Frauen bereits jetzt abzeichne. Durch Minijobs, Teilzeit und nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seien sie am Arbeitsmarkt ständig benach-

teiligt und darüber hinaus auch nicht in der Lage, eine ausreichende Altersvorsorge zu treffen. Hinzu komme, dass in Deutschland nach wie vor die familiäre Verantwortung für Kinder die Erwerbsbeteiligung von Frauen in gravierender Weise beeinträchtige. Besonders dramatisch stelle sich das Armutsrisiko für Alleinerziehende dar. Zwar habe sich die Beschäftigungsquote von Frauen erhöht, aber die Beschäftigung von Frauen finde vermehrt in Teilzeit und in prekärer Beschäftigung statt. Aus diesem Grund sei es erforderlich, einen existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, Mini- und Midijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu transformieren und die sozialen Sicherungssysteme im Sinne einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung umzugestalten.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. führte abschließend aus, auch im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne ihre Fraktion viele Punkte teilen. Insgesamt sei dieser Antrag allerdings nicht weitgehend genug. Im Antrag der Fraktion der FDP wiederum werde die Förderung der Hochqualifizierten und einer Elite von Frauen überbetont.

Berlin, den 5. März 2007

Dr. Eva Möllring Berichterstatterin	**Christel Humme** Berichterstatterin	**Sibylle Laurischk** Berichterstatterin
Ina Lenke Berichterstatterin	**Karin Binder** Berichterstatterin	**Irmingard Schewe-Gerigk** Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333